



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

## ► Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2013

P130905

### Revision des Steuerstrafrechts: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Eidgenössische Steuerverwaltung.

#### **Begründung**

Das geltende Steuerstrafrecht weist Schwächen auf. Insbesondere gelten für die einzelnen Steuerarten unterschiedliche Verfahren, Untersuchungsmittel und Kompetenzen. Der Bundesrat will das Steuerstrafrecht revidieren und neu ein einziges Verfahrensrecht anwenden. In seiner Vernehmlassungsantwort begrüsst der Regierungsrat die Ziele der Revision grundsätzlich. Insbesondere spricht er sich dafür aus, dass neu auch Steuerhinterziehungen strafgerichtlich beurteilt werden. Ebenso würdigt er positiv, dass den Behörden das nötige Instrumentarium an Untersuchungs- und Zwangsmitteln zur Verfügung gestellt werden soll. Dass die Steuerbehörden die Strafuntersuchung führen sollen, wie die Vernehmlassungsvorlage vorsieht, ist hingegen nicht zwingend. Der Regierungsrat schlägt vor, dass es den Kantonen freigestellt werden soll, ob sie für die Durchführung der Strafuntersuchung die Staatsanwaltschaft oder die Steuerverwaltung als zuständig bezeichnen wollen. Des Weiteren sollte zur Vermeidung von Abgrenzungs- und Anwendungsproblemen für die Durchführung des Steuerstrafverfahrens statt des Bundesgesetzes über Verwaltungsstrafverfahren (VStR) die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO) als massgebliche Verfahrensordnung vorgesehen werden.

